

Kleine Anfrage
des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort
des Ministeriums für Verkehr

Planungsstand B 19 Ortsumfahrung Gaildorf

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B 19 Ortsumfahrung Gaildorf?
2. Wie haben sich die prognostizierten Kosten in den letzten zwei Jahren entwickelt?
3. Wie wirkt sich eine solche Kostensteigerung auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus?
4. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?
5. Wann kann mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden?

8.7.2025

Brauer FDP/DVP

Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, wie weit die Planungen einer Ortsumgehung der B 19 in Gaildorf vorangeschritten sind. Die Maßnahme ist bereits im Bundesverkehrswegeplan integriert und dort als vordringlich eingestuft. Durch die hohe städtebauliche Bedeutung der Umgehungsstraße für die Stadt Gaildorf bedarf es einer detaillierten Übersicht über den Stand der Planungen.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Juli 2025 Nr. VM2-0141.3-33/141/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B 19 Ortsumfahrung Gaildorf?

Zu 1.:

Die Ortsumfahrung Gaildorf im Zuge der B 19 gliedert sich momentan in zwei Teilabschnitte. Für den ersten Teilabschnitt liegt bereits eine Vorzugsvariante vor. Für den ersten Teilabschnitt wurde zwar bereits 2011 vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Vorentwurf erstellt, dieser muss jedoch angesichts neuer Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben noch überarbeitet und aktualisiert werden.

Für den zweiten Teilabschnitt wird derzeit die Vorplanung erstellt. Es werden insgesamt fünf Varianten untersucht. Die Straßenpläne wurden bereits erarbeitet. Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist derzeit noch in Bearbeitung. Die UVS ist zwingend notwendig, um eine Vorzugsvariante für den zweiten Teilabschnitt zu bewerten und anschließend mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) als Straßenbaulasträger für den weiteren Planungsablauf festzulegen. Das entsprechende Abstimmungsgespräch mit dem BMV soll nach derzeitigem Stand im Herbst 2025 stattfinden.

Nach Festlegung der endgültigen Vorzugsvariante für den zweiten Teilabschnitt werden beide Teilabschnitte zu einer Planung zusammengefasst. Auf dieser Basis erstellt das Regierungspräsidium Stuttgart dann den Vorentwurf für den Gesamtabschnitt, wobei dann die vorhandenen Unterlagen des Vorentwurfs des ersten Teilabschnitts sowie die Kosten des Projekts aktualisiert werden.

2. Wie haben sich die prognostizierten Kosten in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Belastbare Aussagen zur Kostenentwicklung des Projekts können erst nach der Festlegung der Vorzugsvariante und der Ermittlung der aktuellen Kosten des ersten Teilabschnitts im Rahmen der weiteren Entwurfsbearbeitung getätigt werden.

3. Wie wirkt sich eine solche Kostensteigerung auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus?

Zu 3.:

Nach Zusammenführung der beiden Abschnitte kann das Nutzen-Kosten-Verhältnis neu ermittelt werden, dann können Aussagen über die Auswirkungen getroffen werden.

4. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

Zu 4.:

Für die Erstellung der unter Ziffer 1 genannten Entwurfsplanung werden vom Regierungspräsidium Stuttgart ca. zwei Jahre angesetzt. Anschließend rechnet das Regierungspräsidium Stuttgart mit ca. einem Jahr für die Genehmigungsplanung. Für das Planfeststellungsverfahren werden bis zu ca. zwei Jahre veranschlagt. Liegt der Planfeststellungsbeschluss vor, kann die Ausführungsplanung erstellt und die EU-weite Vergabe vorbereitet werden, wofür ein Zeitbedarf von rund anderthalb Jahren angesetzt werden kann. Sofern vom Bund die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, können die Bauleistungen dann ausgeschrieben werden.

5. Wann kann mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden?

Zu 5.:

Die Bauzeit wird auf rund zwei Jahre veranschlagt.

Hermann
Minister für Verkehr